



Rundenwettkampffregelwerk

Luftgewehr – Luftpistole – Luftgewehr Auflage

Stand: 01.07.2026

Inhalt

1.1 Allgemeine Regeln	2
1.2 Regelanerkennung	2
1.3 Auslegung	2
1.4 Kampfgericht / Berufungsgericht	2
1.4.1 Kampfgericht 1 Instanz.....	3
1.4.2 Berufungsgericht 2 Instanz	3
2.0. Durchführung/Startberechtigung	3
2.1 Rundenwettkampfsystem Luftgewehr / Luftpistole.....	3
2.1.2 Rundenwettkampfsystem Luftgewehr Auflage	4
2.2 Zeit der Austragung, Termine.....	4
2.3 Einteilung.....	4
2.4 Mannschaften Luftgewehr / Luftpistole.....	5
2.4.1 Mannschaften Luftgewehr Auflage	5
2.5 Startberechtigung	5
2.6 Vorschießen	6
3.0 Auswertung.....	6
3.1 Ergebnismeldung	6
3.2 Wertung, Aufstieg.....	6
3.2.1 Rundenwettkampfsystem.....	6
3.2.2 Nichtantreten im Wiederholungsfall.....	6
3.3 Rückzug einer Mannschaft	7
4.0 Einsprüche / Proteste	7
5.0 Abbruch der Rundenwettkampf Saison	7
5.1 Abbruch vor Abschluss der Vorrunde	7
5.2 Abbruch nach Vorrunde.....	7
5.3 Abbruch vor Entscheidungskämpfe.....	7
6.0 Schlussbestimmungen.....	8

Rundenwettkampffregelwerk

Luftgewehr – Luftpistole – Luftgewehr Auflage

Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und oberste Bezirksliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben.

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Schützenbezirk München zusammengefasst.

Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Bezirksliga ausgenommen Münchenliga (eigene Ausschreibung) bis zur obersten Gauliga.

Ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter. Das Rundenwettkampffregelwerk hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit. Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Wettkämpfe, die von diesem Rundenwettkampffregelwerk abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet die RWK-Leitung über das weitere Vorgehen.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampffregelwerk mit der Anmeldung an.

Das jeweils gültige Rundenwettkampffregelwerk regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln des Rundenwettkampffregelwerkes die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen.

Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut des Rundenwettkampffregelwerkes eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Kampfgericht / Berufungsgerecht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis. Mitglieder des Kampfgerichtes dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

1.4.1 Kampfgericht 1 Instanz

Das Kampfgericht besteht aus dem Rundenwettkampfleiter, der den Vorsitz übernimmt, und den Bezirkssportleitern. Zusätzlich werden vom Vorsitzenden zwei unabhängige Gausportleiter, der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine benannt.

In 1. Instanz entscheiden die zwei nicht beteiligten Gausportleiter und ein neutraler Bezirkssportleiter.

1.4.2 Berufungsgericht 2 Instanz

Das Berufungsgericht besteht aus dem Rundenwettkampfleiter, der den Vorsitz übernimmt, und zwei Mitglieder des Bezirksausschuss. Zusätzlich werden vom Vorsitzenden zwei unabhängige Gausportleiter, der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine benannt.

Personen, die ins Kampfgericht berufen wurden, können für das Berufungsgericht nicht erneut berufen werden.

In 2. Instanz entscheiden die zwei nicht beteiligten Personen Bezirksausschuss und ein neutraler Gausportleiter.

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig.

2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne des Rundenwettkampfgelwerkes anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (der Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten.

Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Bayern- und der obersten Bezirksliga (Münchenliga) sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.

Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gau ebene dem Gausportleiter oder beauftragten Person, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.1 Rundenwettkampfsystem Luftgewehr / Luftpistole

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt:

- 75 Minuten bei Seilzugsysteme
- 65 Minuten bei Elektroniksystemen

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirkssklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ auf ganze Ringe geschossen.

Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.1.2 Rundenwettkampfsystem Luftgewehr Auflage

Im Rundenwettkampfsystem starten 3 (drei) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 30 Schuss incl. Probe beträgt:

- 55 Minuten bei Seilzugsysteme
- 45 Minuten bei Elektroniksystemen

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 30 Schuss auf Zehntel 1/10) Ringe geschossen.

Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach diesem Rundenwettkampfregelwerk finden als Rahmenzeitplan nach dem vorgegebenen Terminplan des Gaus oder des Bezirks vom **01. 10. bis 30. 04.** des Folgejahres statt.

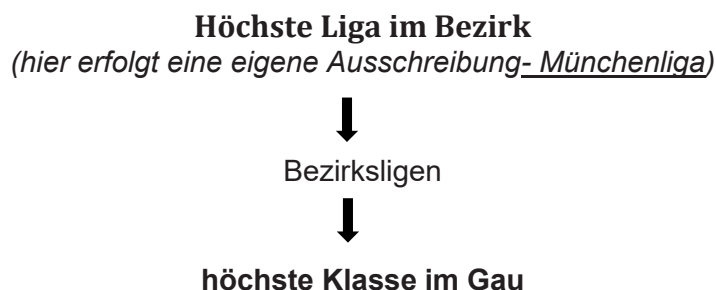
Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegskämpfe zur höchsten Klasse im Gau gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet die Rundenwettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt.

Eine Gruppe soll **möglichst aus sechs Mannschaften** bestehen, **sollten aber mindestens vier Mannschaften enthalten**.

2.4 Mannschaften Luftgewehr / Luftpistole

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

2.4.1 Mannschaften Luftgewehr Auflage

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen die den Klassen Senioren I, II, III, IV, V oder VI angehören können. Hierbei ist ab der Klasse Senioren III die Nutzung des Hilfsmittels Hocker laut SpO zulässig.

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen ab dem 51. Lebensjahr.

2.5 Startberechtigung

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen.

Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er/5er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelwertung gewertet.

In einer Gruppe / Liga des Bezirk München ist pro Verein nur eine Mannschaft starten berechtigt.

„Regelung für Gaue:

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.“

2.6 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3.0 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben, bzw. elektronische Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt.

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs beider Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig.

Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich.

Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Bei der Auswertung ist auf eine genaue Kontrolle der von der Maschine ermittelten Ergebnisse zu achten. Nach Unterzeichnung der Ergebnismeldung ist eine Korrektur nicht mehr möglich

3.1 Ergebnismeldung

Das Rundenwettkampfergebnis muss spätestens zwei Tage nach dem Wettkampf durch den gastgebenden Verein, „oder nach Absprache der beiden Mannschaftsführer auch der siegreiche Verein“ über den Onlinemelder eingetragen sein.

3.2 Wertung, Aufstieg

3.2.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0., bei Ringgleichstand erhält jede Mannschaft 1 Punkt

Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe.

Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Zusätzlich wird die Mannschaft verwahrt.

Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

Die Auf-/Abstiegsregel wird in der jeweiligen Ausschreibung durch den Veranstalter geregelt und bekanntgegeben (Regelung Auf- und Abstieg).

3.2.2 Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

3.3 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4.0 Einsprüche / Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf.

Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr auf Bezirksebene beträgt 50,00 €. Auf Gau ebene legt dieser in seiner Ausschreibung fest.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5.0 Abbruch der Rundenwettkampf Saison

Ist aus nachvollziehbaren Gründen eine ordentliche Durchführung des Rundenwettkampfes nicht möglich, z.B. Pandemie, Naturkatastrophen oder Ähnliches, ist der Rundenwettkampf abzubrechen. Auf – und Abstiege werden gemäß der Ausschreibung geregelt.

Die Entscheidungen nach diesen Vorgaben werden vom jeweils zuständigen Veranstalter geregelt.

5.1 Abbruch vor Abschluss der Vorrunde

Ist der Abbruch vor dem Abschluss der Vorrunde, wird die Saison gestoppt. Auf- und Abstieg entfällt.

5.2 Abbruch nach Vorrunde

Ist nur die komplette Vorrunde durchgeführt, wird die Tabelle nach Abschluss der Vorrunde als Abschlusswertung gewertet. Die Wettkämpfe einer unvollständigen Rückrunde werden nicht berücksichtigt.

5.3 Abbruch vor Entscheidungskämpfe

Ist die gesamte Saison beendet und notwendige Entscheidungskämpfe können nicht mehr durchgeführt werden, sind die Mannschaften mit dem Ringdurchschnitt der abgelaufenen Saison zu reihen.

6.0 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfäiorem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papier- listen, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Ansprechpartner:

Bezirkssportleiter; RWK-Leiter Bez. München